

Sportwetten Konzessionsverfahren: Fristverlängerung bei der Antragsabgabe um E-15 Lizenzen

Ein Artikel von Carina Eichstädter

Nachdem der Abgabetermin für die Einreichung der Anträge um die 20 im Rahmen des zum 1. Juli 2012 in 14 Ländern in Kraft getretenen Glücksspielstaatvertrags 2012 zu vergebenden Sportwetten-Konzessionen bislang durch das zentral zuständige Hessische Ministerium für Innern und für Sport (HMdIS) für die Phase 2 auf den 20.12.2012 festgelegt wurde, wurde diese Frist nun verlängert. **Neue Frist für die Antragstellung ist Montag, 07.01.2013.** Als Grund wurden vom HMdIS die Fragenmenge angegeben, die auf ein unklares Bewerbungsverfahren schließen lässt.

Weitere Fragen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an sportwettkonzession@hmdis.hessen.de zu richten.